

Prozesskostenhilfe (PKH)

Was versteht man unter Prozesskostenhilfe?

Prozesskostenhilfe kann in der Weise bewilligt werden, dass die für die anwaltliche Tätigkeit und die das Verfahren betreffenden Kosten vollständig von der Staatskasse getragen werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass zwar Prozesskostenhilfe bewilligt wird, aber die soeben genannten Kosten in Raten von Ihnen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen.

Was passiert bei einem negativen Ausgang des Verfahrens?

In diesem Fall müssen die Kosten des Gegenanwalts und die Parteiauslagen des Gegners ganz oder teilweise – je nach Kostenverteilung im Urteil – von Ihnen getragen werden, da solche Kosten ebenfalls nicht von der Prozesskostenhilfe umfasst sind.

Was muss ich dem Gericht mitteilen?

Sie haben gegenüber dem Gericht eine Mitteilungspflicht, z. B. jede Adressänderung oder aber auch eine „wesentliche“ Verbesserung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist unverzüglich dem Gericht mitzuteilen. Als „wesentlich“ gilt eine Einkommensverbesserung, wenn die Differenz zu dem bisher zu Grunde gelegten Bruttoeinkommen nicht nur einmalig 100 € übersteigt bzw. wenn abzugsfähige Verbindlichkeiten in dieser Größenordnung entfallen. Dieser Verpflichtung müssen Sie nachkommen, da das Gericht jederzeit dazu befugt ist, die Bewilligung von Prozesskostenhilfe zu ändern, auch wenn sich Ihre wirtschaftliche Situation z. B. durch einen gewonnenen Rechtsstreit erheblich verbessert.

Welches Formular muss ich verwenden?

Entsprechende Formulare sind in meiner Kanzlei erhältlich oder aber unter folgendem Link:

http://www.justiz.de/formulare/zw_bund/zp1a.pdf

Welche Angaben sind erforderlich?

Hier ist zu beachten, dass nicht nur über die eigenen persönlichen Verhältnisse, sondern auch über die des Ehegatten oder Partners gemacht werden müssen:

Einkommensbezogene Angaben:	Nachweis/Beleg:
Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit	Letzte drei Verdienstnachweise
Selbständige Tätigkeit	Letzte Steuererklärung und letzter Steuerbescheid

Einkommen aus Vermietung + Verpachtung	Miet- und Pachtverträge; aktuelle Kontoauszüge über Belastungen und eingehende Zahlungen
Bei Mietwohnung:	Mietvertrag, aktuelle Stromabrechnungen, aktuelle Kontoauszüge
Wohngeldbezug	Aktueller Wohngeldbescheid
Eigenes Haus/Eigentumswohnung	Größe des Wohnraums in m ² ; Art der Heizung; Ggf. genaue Angaben zur Höhe des Kredits, Kreditvertrag, aktueller Kontoauszug über die monatliche Belastung
Grundvermögen	Angaben dazu, ob unbebautes oder bebautes Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum oder Erbbaurecht; Angaben zur Nutzungsart, Lage und Größe, Jahr der Bezugsfertigkeit, Einheitswert, Brandversicherungswert.
Einkünfte aus Kapitalvermögen	Kontoauszüge/Bankbestätigung über den zuletzt erzielten Jahreszins
Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände	Aktuelle Nachweise über die jeweilige Höhe bzw. Angaben zum Wert
Kindes- und/oder Ehegattenunterhalt	Aktuelle Kontoauszüge
Bausparkonten	Bausparverträge mit Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks, Nachweise der Kontostände und der laufenden Einzahlungen
Bank-, Giro-, Sparkonten u. ä.	Aktuelle Kontoauszüge
Kraftfahrzeuge	Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau- und Anschaffungsjahr (Zeitwert des jeweiligen Fahrzeugs kann teilweise über den Kfz-Händler in Erfahrung gebracht werden); monatlicher Beitrag für KFZ-Versicherung und Beleg über die letzte Beitragszahlung
Lebensversicherung	Nachweis der monatlichen Beiträge und Angaben zum derzeitigen Wert der Versicherungen
Sonstige Versicherungen	Versicherungspolicen und aktuelle Belege über Beitragszahlungen
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	Kreditverträge, Privatverträge, Schuldtitel etc. und aktuelle Nachweise über Ihre monatlichen Zahlungen
Besondere Belastungen	Begründung und Beleg über die monatliche Belastung
Werbungskosten	Grund des Aufwands; Beleg
Fahrtkosten	Genaue Streckenangabe mit Kilometerzahl